

# Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Wallerfangen** (9.366 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

zum 01. Oktober 2019 neu zu besetzen.

Die Amtszeit dauert gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) bis zum 30. September 2029. Unabhängig davon bildet gem. § 120 des Saarländischen Beamtengesetzes für hauptamtliche Wahlbeamte auf Zeit, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind, das vollendete 68. Lebensjahr die Altersgrenze.

Der Amtsinhaber wird sich für eine Wiederwahl nicht bewerben.

Die Besoldung erfolgt nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf von 2 Jahren der Amtszeit als Bürgermeisterin oder als Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Saarl. Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte und Behördenleiter gewährt. Sie beträgt zurzeit 205,00 €/Monat.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl (26.05.2019) das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginnes der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird am **Sonntag, 26. Mai 2019** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wallerfangen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am Sonntag, dem **09. Juni 2019** eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe erforderlich. Der Gemeindevahlleiter wird im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **21. März 2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr.**

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit seiner letzten Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit allen aussagefähigen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis berufl. Werdegang, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) **sind bis spätestens 21. März 2019, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „Wahl Bürgermeisterin oder Bürgermeister“ an den Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, Tel. 06831/680922.

## Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Im Rahmen der Stellenbesetzung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefon-Nr./Email, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate,) erfasst und diese ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Der Gemeindevahlleiter  
Günter Zahn